

Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen
Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes

Organisme d'autoréglementation de la Fédération Suisse des Avocats
et de la Fédération Suisse des Notaires

Organismo di autodisciplina della Federazione Svizzera degli Avvocati
e della Federazione Svizzera dei Notai



An alle angeschlossenen Finanzintermediäre
der SRO SAV/SNV

Informationsbulletin 3/2019

Dezember 2019

- 1. Revision Regelwerke SRO SAV/SNV per 01.01.2020**
- 2. Jahresberichtsformular 2019**
- 3. FIDLEG-FINIG: Informationsveranstaltungen der FINMA**
- 4. Aus- und Weiterbildungsseminare 2020**
- 5. In eigener Sache: neue Telefonnummer ab Dezember 2019**

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Revision Regelwerke SRO SAV/SNV: Inkrafttreten per 01.01.2020

Mit dem letzten Infobulletin haben wir Sie über die im Zuge der FATF-Umsetzungen auf die gesetzlichen Präzisierungen anfallenden leichten Anpassungen im Reglement der SRO SAV/SNV informiert. Wie bereits erwähnt, handelt es sich in erster Linie um eine Formalisierung der bereits existierenden Praxis. Es finden daher keine Übergangsfristen Anwendung. Sie finden das Reglement in seiner neuen Fassung mit Inkrafttreten per 01.01.2020 ab sofort unter www.sro-sav-snv.ch > Rechtliche Grundlagen > Regelwerke.

Angepasst wurden namentlich Artikel 13 Abs. 3^{bis}, welcher die den Organisationsvorschriften zugrundeliegenden einschlägigen Schweizer GwG-Prinzipien explizit ins Regelwerk aufnimmt. Weiter wurde in Art. 23 zu den für die Identifizierungspflicht erforderlichen Angaben in Abs. 3 präzisiert, dass die zuständigen Finanzintermediäre sicherstellen, dass die Angaben zum auftraggebenden Vertragspartner zutreffend und vollständig sind und die Angaben zur begünstigten Person zutreffend sind. Zudem wurde der Schwellenwert für Kassageschäfte gemäss Revision der GwV-FINMA auf CHF 15'000 festgelegt. Schliesslich haben die Art. 41 und 42 zur Identifikation von Geschäftsbeziehungen resp. Transaktionen mit erhöhten Risiken gemäss Umsetzung der FATF-Empfehlungen durch die Schweiz leichte Anpassungen erfahren.

2. Jahresberichtsformular 2019: Frist 31. Januar 2020

Wie bereits angekündigt, ist das Jahresberichtsformular 2019 ab sofort online verfügbar. Die Abgabefrist ist wie gewohnt der 31. Januar 2020. Im Berichtsformular resp. dessen Anhang ist die massgebende Risikoländerliste zur Beantwortung der Fragen enthalten, über welche wir Sie in den beiden vorangehenden Informationsbulletins bereits informiert haben. Das Formular liegt diesem Versand an die Mitglieder als Beilage bei.

3. FINIG und FIDLEG: Informationsveranstaltungen der FINMA

Wir verweisen Sie auf die regelmässigen Informationen in den vorangehenden Bulletins.

Die beiden Gesetze treten auf den 01.01.2020 in Kraft, wobei verschiedene Übergangsfristen vorgesehen sind. Die FINMA hat im November 2019 Informationsveranstaltungen für betroffene Finanzintermediäre, die eine entsprechende Bewilligung und Unterstellung unter die neu entstehende Aufsicht anstreben, abgehalten. Wir hatten Ihnen die Einladung der FINMA weitergeleitet. Die drei Veranstaltungen in allen Landesteilen waren aufgrund grosser Nachfrage innert kürzester Zeit ausgebucht. Die FINMA plant jedoch, zu Beginn des Jahres weitere Informationsveranstaltungen durchzuführen und wird Interessierten, die sich via die angegebene Mailadresse anzumelden versucht haben, zu gegebener Zeit erneut eine Einladung zustellen.

Für Rückfragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an die FINMA: AssetManagement@finma.ch.

4. Aus- und Weiterbildungsseminare 2020

Grundausbildung 2020		Weiterbildung 2020	
Genf	Dienstag, 15.09.2020	Genf	Mittwoch, 16.09.2020
Lugano	Donnerstag, 08.10.2020		Mittwoch, 04.11.2020
Zürich	Dienstag, 20.10.2020	Lugano	Mittwoch, 07.10.2020
		Zürich	Mittwoch, 21.10.2020
		Olten	Mittwoch, 18.11.2020

Anmeldungen und Information: <http://www.sro-sav-snv.ch> > Aus- und Weiterbildung > Seminare

5. In eigener Sache: neue Telefonnummer ab Dezember 2019

Ab sofort erreichen Sie uns bei der SRO SAV/SNV über die folgende neue Telefonnummer: 031 533 70 00. Die Mailadresse bleibt unverändert: info@swisslawyers.com. (Fax: 031 533 70 08).

Für die Beantwortung allfälliger Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Didier de Montmollin, Informationsverantwortlicher, SRO SAV/SNV

Generalsekretariat, Marktgasse 4, 3011 Bern, info@swisslawyers.com, Tel.: 031 533 70 00.

Deutsch: Christian Lippuner, lippuner@advolippuner.ch, Tel.: 071 227 11 30

Französisch: Didier de Montmollin, didier.demontmollin@dgepartners.com, Tel.: 022 761 66 66

Italienisch: Pietro Crespi, pietro.crespi@crespi.ch, Tel.: 091 825 15 52

Disclaimer: Die SRO SAV/SNV behält sich vor, über ausgewählte Themen zu informieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Nebst den Seminaren und den Informationsbulletins liegt es in der Verantwortung der Angeschlossenen, selber alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um über die notwendigen Informationen zur einwandfreien Ausübung ihrer unterstellungspflichtigen Tätigkeit zu verfügen. Es wird insbesondere an die Möglichkeit erinnert, die elektronischen Informationsupdates der zuständigen Behörden zu abonnieren (E-Mail Push-Services), die insbesondere das EFD, die FINMA, das SECO und die MROS anbieten.